

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats im Jahr 2000

voller Achtung, sowohl grundsätzlich als auch in der Praxis, ihres durch Ersitzung nicht verlierbaren Rechts, in Sicherheit und Würde in ihre Heimat zurückzukehren;

10. *beklagt* alle gewalttätigen Vorfälle sowie die sich entfaltenden kriminellen Aktivitäten in der Konfliktzone und fordert die beiden Seiten auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Bekämpfung der Kriminalität in allen ihren Formen miteinander zu kooperieren und die Arbeit ihrer jeweiligen Rechtsvollzugsorgane zu verbessern;

11. *verlangt*, dass beide Seiten das am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichnete Übereinkommen über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung¹¹ strikt einhalten;

12. *begrüßt* es, dass die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien ihre Sicherheitsvorkehrungen ständig überprüft, um die höchstmögliche Sicherheit ihres Personals zu gewährleisten;

13. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Januar 2001 endenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien durch den Rat für den Fall, dass im Mandat oder in der Präsenz der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten Änderungen vorgenommen werden, und bekundet seine Absicht, am Ende des derzeitigen Mandats der Mission im Lichte der Maßnahmen, die die Parteien zur Herbeiführung einer umfassenden Regelung ergriffen haben, eine gründliche Überprüfung des Einsatzes vorzunehmen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat auch weiterhin regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Situation in Abchasien (Georgien) Bericht zu erstatten;

15. *beschließt*